

Antrag auf Wahrnehmung des Wahlrechts in einer anderen Pfarrei

Zur Vorlage in der Pfarrei des Hauptwohnsitzes - bis spätestens 1 Woche vor der Wahl!

Wenn der Hauptwohnsitz nicht im Bistum Dresden-Meißen liegt: Zur Vorlage in der Pfarrei, in der das Wahlrecht ausgeübt werden soll. Bei Kirchenvorstandswahlen sind nur Personen wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bistum Dresden-Meißen haben.

Hiermit stelle ich nach § 3 der Ordnung für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder sowie nach § 3 der Ordnung für die Wahl der Ortskirchenräte in den Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen den Antrag, mein Wahlrecht nicht in der Pfarrei meines Hauptwohnsitzes, (Bezeichnung und Ort) _____, sondern ausschließlich in der Pfarrei (Bezeichnung und Ort) _____ Wahlbezirk _____ ausüben zu dürfen.

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Bestätigung der Austragung aus den Wählerlisten

*Durch die Wahlausschüsse der Pfarrei auszufüllen, in der der Hauptwohnsitz liegt
Entfällt, wenn der Hauptwohnsitz nicht im Bistum Dresden-Meißen liegt*

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Person aufgrund ihres/seines Antrages aus den Wählerlisten der Pfarrei _____ gestrichen wurde.

Die im Antrag bezeichnete Pfarrei _____ wird aufgefordert, o.g. Person in die Wählerlisten aufzunehmen.

(Ort und Datum)

(Wahlausschuss KV-Wahl)

(Wahlausschuss OKR-Wahl)

Bestätigung der Eintragung in die Wählerlisten

Durch die Wahlausschüsse der Pfarrei auszufüllen, in der das Wahlrecht ausgeübt werden soll

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Person aufgrund ihres/seines Antrages in die Wählerlisten der Pfarrei _____, Wahlbezirk _____ aufgenommen wurde.

(Ort und Datum)

(Wahlausschuss KV-Wahl)

(Wahlausschuss OKR-Wahl)